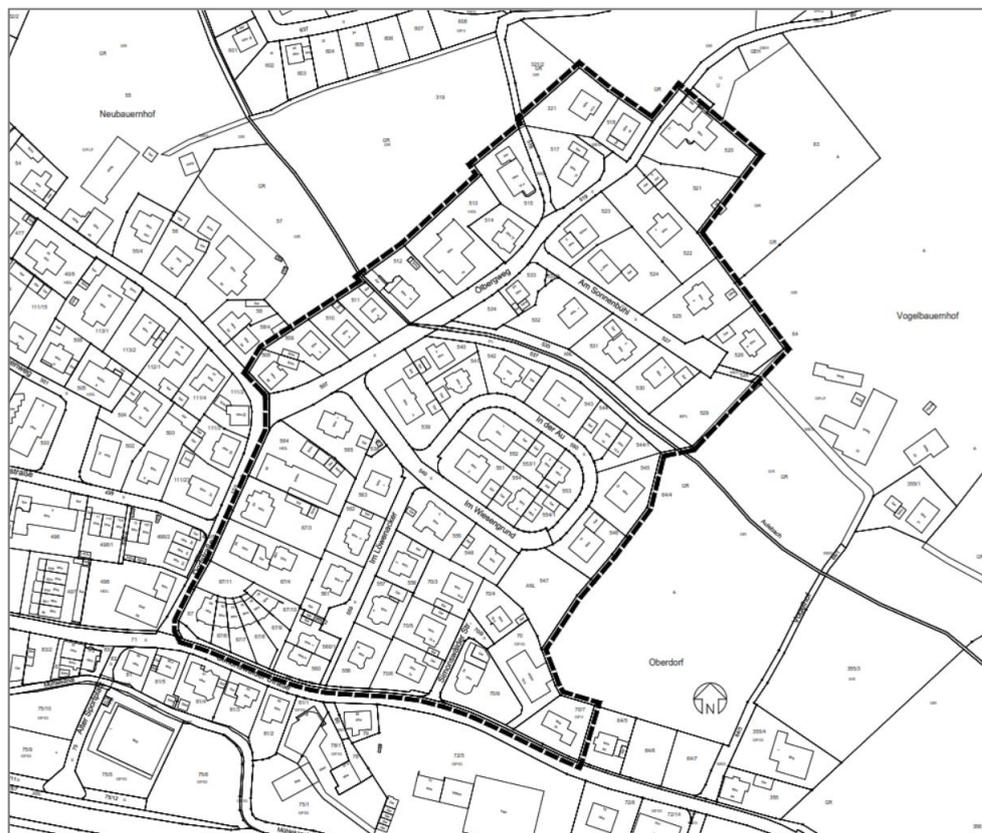




Aufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Löwenacker“

Satzung
Lageplan
Begründung
Anlagen

Stand: 23.07.2024
Fassung: Satzung
gem. § 10 (1) BauGB



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

SATZUNGEN DER GEMEINDE GUTACH I.BR.

über

die Aufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Löwenacker“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach i.Br. hat am 23.07.2024 die Aufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Löwenacker“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)

§ 1

Gegenstand

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Löwenacker“ mit Satzungsbeschluss vom 14.09.1977, rechtskräftig seit dem 23.08.1978 incl. der 1. bis 7. Änderung wird aufgehoben. Maßgebend ist die Abgrenzung im Lageplan vom 23.07.2024. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Bestandteile

1. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans besteht aus dem Lageplan mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches vom 23.07.2024
2. Beigefügt sind
 - a) die Begründung vom 23.07.2024
 - b) der Umweltbeitrag (Belange des Umweltschutzes) vom 23.04.2024
 - c) die artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung vom 21.03.2024

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Löwenacker“ mit Satzungsbeschluss vom 14.09.1977, rechtskräftig seit dem 23.08.1978 incl. der 1. bis 7. Änderung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemeinde Gutach i.Br., den 24.07.2024

Der Bürgermeister
Sebastian Rötzer

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Aufhebungssatzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Gutach i.Br. übereinstimmen.

Gutach i.Br., den 25.07.2024

Der Bürgermeister
Sebastian Rötzer

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 21.08.2024

Der Bürgermeister
Sebastian Rötzer